



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für **Gesundheit**

Bundesministerium für **Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz**

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
ZI. REP-43.00/16/0092

Wien, 5. Mai 2016

Betreff: Parlamentarische Anfragen Nr. 8947/J und Nr. 8948/J (Abg. Loacker u.a.)
betreffend Zuschüsse zu privaten Krankenversicherungen für Beschäftigte
der Sozialversicherung

Bezug: Ihr E-Mail vom 19. und 20. April 2016,
BMASK: keine GZ, Mag. Adensamer, Abtlg II/A/3;
BMG: GZ: 90 001/073-II/A/7/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt
Stellung.

**1. Welche Sozialversicherungsträger bieten ihren Mitarbeiter_innen einen
Zuschuss zu einer privaten Krankenversicherung?**

Von den Sozialversicherungsträgern bietet nur die Vorarlberger Gebietskrankenkasse einen solchen Zuschuss.

**2. Wie viele Beschäftige der Sozialversicherungsträger im Aufsichtsbereich
Ihres Ministeriums erhalten einen Zuschuss zu einer privaten Krankenver-
sicherung? (aufgeschlüsselt nach Sozialversicherungsträgern)**

13 MitarbeiterInnen der VGKK erhalten derzeit noch einen Zuschuss.

**3. Wie hoch ist dieser Zuschuss im Durchschnitt pro Bezieher und Jahr?
(aufgeschlüsselt nach Sozialversicherungsträgern)**

**4. Wie hoch ist dieser Zuschuss im Durchschnitt im obersten Dezil der Be-
schäftigten, die einen solchen Zuschuss erhalten? (aufgeschlüsselt nach
Sozialversicherungsträgern)**

Der Zuschuss der VGKK beträgt pro Bezieher und Jahr € 300,-. Der Aufwand wird um anteilige Gewinnbeteiligungen (Rückzahlungen) verringert.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

5. Bewerten die einzelnen Sozialversicherungsträger als Arbeitgeber das Sozialversicherungssystem für ihre Beschäftigten als ausreichend? (getrennt nach Sozialversicherungsträgern)

Ja.

6. Wenn ja, wie wird der Zuschuss zu einer privaten Krankenversicherung für die eigenen Beschäftigten auf Kosten der Versicherten argumentiert? (getrennt nach Sozialversicherungsträgern)

Die Gewährung des Zuschusses geht auf das Jahr 1974 zurück. Die Abschaffung ist in Umsetzung.

7. Welche Gesamtkosten der Sozialversicherungsträger ergaben sich in den Jahren 2013-2015 für solche Zuschüsse? (getrennt nach Sozialversicherungsträgern und Jahren)

Die Gesamtkosten der VGKK beliefen sich wie folgt (zu den Zahlen vgl. die Abzüge wegen Gewinnbeteiligungen):

2013: € 4.975,00

2014: € 3.809,77

2015: € 3.738,69

8. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage erfolgen die Zuschüsse bzw. liegen den Zuschüssen Betriebsvereinbarungen zugrunde? (getrennt nach Sozialversicherungsträgern)

Rechtsgrundlage der VGKK sind Richtlinien über die Gewährung von freiwilligen sozialen Zuwendungen an die MitarbeiterInnen, die von Vorstand und Kontrollversammlung beschlossen wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

